



SELBSTSTÄNDIGE IN DER SOZIALVERSICHERUNG

WARUM SELBSTSTÄNDIGE DIE GESETZLICHEN SOZIALKASSEN NICHT IGNORIEREN SOLLTEN

„Wer selbstständig ist, hat mit den gesetzlichen Sozialkassen nichts zu tun.“

Diese Ansicht kann ein fundamentaler Irrtum sein. Denn es existieren zahlreiche Regelungen, die Selbstständige einer Pflichtmitgliedschaft unterwerfen. Nur wenn Mandanten hierauf frühzeitig hingewiesen werden, können Beitragsnachforderungen vermieden und Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.

Umgekehrt kann aber auch der Zugang eines eigentlich sozialversicherungsfreien Unternehmers in das gesetzliche Absicherungssystem gewünscht und vorteilhaft sein. Schließlich bietet das Beitragsrecht eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten, die zum Vorteil des Mandanten genutzt werden sollten.

THEMEN

- Pflichtmitgliedschaft Selbstständiger in der Rentenversicherung gemäß § 2 SGB VI, insbesondere arbeitnehmerähnliche Selbstständige
- Arbeit 4.0 und Rentenversicherungspflicht Soloselbstständiger
- Vermeidung einer Mitgliedschaft nach § 2 SGB VI
- Pflichtmitgliedschaft auf Antrag und freiwillige Mitgliedschaft in der Rentenversicherung Beitragsrecht in der Rentenversicherung, Optimierungsmöglichkeiten
- Rentabilität von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Sozialversicherung der Künstler und Publizisten
- Freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung: Zugangs- / Rückkehrmöglichkeiten, vorteilhafte Gestaltung der Beitragshöhe

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

22.11.2023
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

150 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
250 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Andreas Hartmann
Rechtsanwalt FA f. SozRe



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden